

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen



03.09.2015

Antrag gemäß § 9 GeschO

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion stellt nachfolgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung einer Informationsfreiheitsatzung zu prüfen und dem Kreistag entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Begründung:

Seit der Einführung des Informationsfreiheitsgesetzes, sind Informationen, die bisher nur der Verwaltung und ggf. Mandatsträgern zugänglich waren, auch für die Öffentlichkeit zugänglich, sofern entsprechende Anträge gestellt und ggf. auch die entsprechenden Verwaltungsgebühren gezahlt werden.

Ein problematischer Bereich ist, dass Informationen häufig nur auf Antrag zugänglich und nicht allgemein (im Netz) verfügbar sind. U.a. hierum dreht sich auch die Diskussion um eine Novellierung des Informationsfreiheitsgesetzes in NRW. Wie lange diese Debatte noch läuft, ist z.Zt. nicht absehbar.

Für den Rhein-Sieg-Kreis wäre allerdings bereits jetzt ein größerer Bürgerservice und mehr Transparenz möglich, wenn eine entsprechende Informationsfreiheitsatzung erarbeitet und verabschiedet würde.

Hierdurch könnte z.B. der freie Zugang zu Statistiken, Gutachten, Gerichtsurteilen usw. gewährleistet werden, ohne dass hierfür Anträge erforderlich sind.

Eine entsprechende Mustersatzung, des Bündnisses „NRW blickt durch“, fügen wir als Anlage bei (<http://informationsfreiheit.org/buendnis-nrw-blickt-durch-bietet-kommunen-transparenzatzung-an>).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Tendler, Folge große Deters, Gisela Becker und Fraktion

i.A.

